
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 8. April 2026

Nr. 21 / 2026

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Kulturanthropologie

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Kulturanthropologie

Luca Giudice

25. März 2026

Die FSVV möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Kulturanthropologie

Artikel 1

Änderung der Satzung der Fachschaft Kulturanthropologie

Die Satzung der Fachschaft Kulturanthropologie vom 2. Juni 2021 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 29 / 2021) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der:Die Finanzreferent:in hat vor Beginn des Haushaltsjahres einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen und diesen der FSVV auf einer Sitzung vor Beginn des Haushaltsjahres zur Abstimmung vorzulegen. Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Juli eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

2. Folgender § 13 wird angefügt:

§ 13 Übergangsbestimmungen

Abweichend von § 11 Abs. 3 beginnt das Haushaltsjahr 2026 am 01.04.2026 und endet am 30.06.2026.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Begründung:

Im Zuge des aktuellen Umstellungsprozesses bei den Fachschaftsfinanzen ist diese Umstellung notwendig, wenn auch noch nicht durch höheres Recht vorgeschrieben.

Bonn, den 25. März 2026

Luca Giudice